

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

	Informelle städtebauliche Planungen und Konzepte
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Stadt Barsinghausen – Der Bürgermeister – Bergamtstraße 5 30890 Barsinghausen, 05105 774-0 info@stadt-barsinghausen.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Herr Leif Erichsen - Datenschutzbeauftragter Hannoversche Informationstechnologien AöR Hildesheimer Str. 47 30169 Hannover 0511 700 40- 321 leif.erichsen@hannit.de datenschutz@hannit.de datenschutz@stadt-barsinghausen.de
Zweck der Datenerhebung und Verarbeitung:	<p>Nachfolgende Daten werden erhoben, um die oben genannten Aufgaben der Stadt Barsinghausen wahrnehmen zu können, insbesondere zur Aufgabe der Stadt Barsinghausen, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung sowie Gestaltung zu sichern.</p> <p>Die Stadt Barsinghausen stellt als Grundlage für ihre städtebauliche und sonstige Entwicklung Pläne und Konzepte ohne Rechtscharakter, sogenannte informelle Planungen und Konzepte auf und führt städtebauliche Wettbewerbe durch. Sie beteiligt daran die Öffentlichkeit.</p>
Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten:	<p>Rechtsgrundlage für die Lärmaktionsplanung ist § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG. Die übrigen genannten informellen Pläne und Konzepte sowie städtebauliche Wettbewerbe werden in Anlehnung an § 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Einbeziehung der Öffentlichkeit aufgestellt. Vorbereitende Untersuchungen für die Stadtsanierung / Städtebauförderung werden auf Grundlage von § 141 BauGB durchgeführt.</p> <p>Ergänzend sind § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und §§ 35, 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Rechtsgrundlagen.</p> <p>Es kann sich bei sonstigen informellen Planungen zum Beispiel um ein Einzelhandelskonzept, einen gesetzlich vorgeschriebenen Lärmaktionsplan, ein Radverkehrskonzept, einen Verkehrsentwicklungsplan oder um sonstige städtebauliche Konzepte und um die Ergebnisse von Wettbewerben handeln. Natürliche und juristische Personen</p>

	<p>können sich an der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung dieser informellen Planungen und der Bewertung städtebaulicher Wettbewerbe (Projekte) und vorbereitender Untersuchungen beteiligen und diese kommentieren. Die Beteiligung erfolgt über ortsübliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Barsinghausen www.barsinghausen.de und in der Calenberger Zeitung (Lokalausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung). Die Unterlagen werden jeweils auf der Homepage der Stadt Barsinghausen www.barsinghausen.de zur Einsicht und Stellungnahme bereitgestellt und im Rathaus ausgelegt. Nach Abschluss der Erarbeitung werden die jeweils fertigen und vom Rat der Stadt Barsinghausen beschlossenen sonstigen informellen Planungen und Konzepte sowie die Ergebnisse von städtebaulichen Wettbewerben und die vorbereitenden Untersuchungen auf dieser Homepage bereitgestellt und im Rathaus bereitgehalten und können dort eingesehen werden.</p> <p style="padding-left: 40px;">Eine Stellungnahme kann personenbezogene Daten enthalten, wie Name, Adresse und ggf. weitere datenschutzrechtlich bedeutsame Informationen, z.B. Informationen über Eigentum an einem Grundstück, einer Anlage oder über ein Nutzungsrecht.</p>
<p>Datenübermittlung:</p>	<p>Die genannten personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Gruppen von Empfängern zugänglich gemacht:</p> <p>Innerhalb des Verantwortlichen: Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange ggf. berührt sind und in weitere Klärungen einbezogen werden sollen. Standardmäßig kann der verwaltungsinterne IT-Service bei Systemstörungen auf Daten zugreifen.</p> <p>Die Stadt Barsinghausen beauftragt regelmäßig Dritte mit der Erarbeitung sonstiger informeller Planungen und Konzepte sowie Wettbewerbe. Außerdem kann sie Rechtsberater in diesem Sinne beauftragen.</p> <p>Die dafür notwendigen Daten können von der Verantwortlichen an Beauftragte weitergegeben werden, um die oben beschriebenen Bearbeitungen von diesen durchführen zu lassen. Die Beauftragten dürfen diese Daten außerdem für Rückfragen nutzen und für die Mitteilung von Ergebnissen.</p> <p>Darüber hinaus können die Daten an Mitglieder des Rates der Stadt Barsinghausen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von sonstigen informellen Planungen und Konzepten sowie die Entscheidung über Wettbewerbe weitergegeben werden, soweit es für die Beurteilung und Entscheidung erforderlich ist.</p>
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:</p>	<p>Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr im Zusammenhang mit dem jeweiligen städtebaulichen Planverfahren / dem jeweiligen städtebaulichen Plan erforderlich sind.</p>

	<p>Die Stadt Barsinghausen verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.</p> <p>Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.</p> <p>Für sonstigen informellen Planungen und Konzepte sowie Wettbewerbe, die in städtebauliche Planungen und Satzungen nach dem BauGB (z.B. Stadtsanierung / soziale Stadt, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Veränderungssperre, münden, werden die Daten mindestens bis zu deren Aufhebung / Unwirksamkeit gespeichert. Die Daten können außerdem darüber hinaus für eine anschließende gerichtliche Kontrolle dieser städtebaulichen Planungen und Satzungen benötigt werden und werden daher so lange gespeichert, wie die aus der jeweiligen sonstigen informellen Planung, dem jeweiligen Konzept, dem jeweiligen städtebaulichen Wettbewerb entwickelte städtebauliche Planung und Satzung gerichtlich unmittelbar bzw. inzident anfechtbar ist.</p> <p>Für sonstige informelle Planungen, Konzepte, Wettbewerbe, die nicht in rechtsmittelfähige städtebauliche Planungen und Satzungen bestimmend einfließen, z.B. Radverkehrskonzept, Verkehrsentwicklungsplan, beträgt die Dauer der Speicherung fünf Jahre, gerechnet ab dem Abschluss des jeweiligen Projekts.</p>
<p>Rechte der betroffenen Personen:</p>	<p>Sie können gegenüber der Stadt Barsinghausen folgende Rechte geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung der Datenverarbeitung (Art. 17 DSGVO) • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art.18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Widerspruch einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Recht auf Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz in Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover 0511-120 4500 poststelle@lfd.niedersachsen.de
Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.

Stand: 4. April 2022